

# Vorwort

Die vorliegende Studie zum Thema „Menschenrechte zwischen Religion und Gesellschaft in Argentinien. Postkoloniale Perspektiven für die Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ wurde im Wintersemester 2015/16 an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitations-schrift im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet.

Die Arbeit untersucht, inwiefern „Menschenrechte“ (span. *derechos humanos*) in der politischen, zivilgesellschaftlich-kulturellen, rechtlichen und religiösen Geschichte in Argentinien seit der letzten Militärdiktatur (1976–1983) erneut reflektiert und gesellschaftlich verankert wurden. Im Zentrum steht die Frage, auf welche Weise Religion und Gesellschaft in diesem Prozess, ‚Rechte‘ des ‚Menschen‘ in Argentinien zu etablieren, miteinander verflochten waren und welchen Beitrag ausgewählte Religionsgemeinschaften und Kirchen hierzu geleistet haben.

Der diskursive kulturwissenschaftliche Zugang zu ‚Menschenrechten‘ in dieser Studie versteht ‚Rechte‘ von ‚Menschen‘ als global zirkulierendes Konzept (*travelling concept*), welches angesichts neuer historischer Unrechts- und Gewaltkonflikte in den jeweiligen gesellschaftlichen und religiösen Kontexten neu ‚übersetzt‘ werden muss (*Human Rights in Translation*). Solche Übersetzungsprozesse tragen in verschiedenen Regionen der Welt dazu bei, Menschenrechten kulturell und religiös Geltung zu verschaffen und sie zu ‚universalisieren‘. Dass Menschen Rechte haben, ist ein universaler utopischer Horizont, der aber darauf angewiesen ist, an konkreten Orten immer wieder neu übersetzt und weiterentwickelt zu werden.

Das Fallbeispiel Argentinien wird, ausgehend von der Menschenrechtsverletzung des „erzwungenen Verschwindenlassens“ während der Militärdiktatur, untersucht. Die performative Menschenrechtspraxis in Argentinien führt international zur Weiterentwicklung des Völkerrechts. Lokales, regionales und internationales Menschenrechtsdenken greift ineinander.

Die exemplarischen Fallstudien zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte in Argentinien wenden sich den religiösen Minderheiten zu, nämlich dem charismatisch-pentekostalen Christentum, den indigenen Kirchen der *Qom/Toba*, den afro-brasilianischen Religionen sowie den interreligiösen und theologischen Konflikten um sexuelle Menschenrechte. Im Horizont der argentinischen Religionsgeschichte seit der europäischen Kolonialisierung im 16. Jahrhundert werden die „Rechte von Ausgeschlossenen“ in der heutigen plural religiösen Landschaft untersucht.

In theoretischer Hinsicht arbeitet die Studie mit dem sogenannten „deskolonialen Denken“ (*el pensamiento descolonial*) aus Lateinamerika, die in den *Post-colonial Studies* im deutschsprachigen Umfeld bislang weniger Berücksichtigung findet. Da ‚Kolonialität‘ als Begleiterscheinung und Rückseite der europäischen ‚Moderne‘ seit 1492 gesehen wird, sind Menschenrechte demzufolge nur teilweise Ausdruck modernen europäischen Denkens. Sie haben sich simultan aus den vielfältigen Formen des Leidens an der Kolonialherrschaft und des Widerstands gegen sie entwickelt.

Der Begriff „deskolonial“ entspricht dem Terminus *descolonial* im Spanischen, wobei die Vorsilbe „des“ eine Negation ausdrückt und im Deutschen auch mit „Entkolonialisierung“ wiedergegeben werden könnte. In der Literatur zur *teoría descolonial* benutzen manche Autor:innen *descolonial* und andere *decolonial*. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass Texte auch auf Englisch publiziert werden und dort das Wort *decolonial* verwendet wird. Ich bevorzuge im Deutschen das Lehnwort „deskolonial“ anstelle von „dekolonial“, da die lateinamerikanische postkoloniale Theoriebildung zwar an die politische und ökonomische „Dekolonialisierung“ der afrikanischen und asiatischen Länder anlässlich der Bandung-Konferenz 1955 anschließt, aber maßgeblich darüber hinausgeht, indem sie epistemologische Fragen stellt und von der anglophonen postkolonialen Theoriebildung seit den 1990er Jahren beeinflusst ist.<sup>1</sup> Somit drückt meine Verwendung des Begriffes *deskolonial* die theoretische Fundierung und epistemologische Kritik in lateinamerikanischer Theoriebildung aus. Der Begriff *dekolonial* wird inzwischen in englisch- und deutschsprachigen Werken häufig verwendet, sowohl für postkoloniale Prozesse als auch ohne expliziten Bezug auf die lateinamerikanische Theoriebildung. Dem schließe ich mich nicht an.

Die Arbeit legt somit einen Grundstein, Wissen zu deskolonisieren, indem sie postkoloniale Perspektiven auf Menschenrechte, die Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie wirft. Sie leistet einen Beitrag zur kontrovers diskutierten Frage, inwiefern Menschenrechte ein europäisch-westliches Konzept der Moderne sind und auf welche Weise sie universal Anerkennung finden können. Die Arbeit verortet sich in der religionswissenschaftlichen Lateinamerika-forschung, ist interdisziplinär angelegt und eröffnet neue Einblicke in die Christentumsgeschichte in Argentinien.

Das Thema Menschenrechte in Argentinien ist eine Frucht meiner Lehr- und Forschungstätigkeit am *Instituto Universitario ISEDET* (*Instituto Superior Ecuménico de Estudios Teológicos*) in Buenos Aires von 2005 bis 2009. Damals war das I. U. ISEDET eine staatlich anerkannte Privatuniversität, an der ich als Außerordentliche Professorin für Systematische Theologie und Koordinatorin des Interdisziplinären Forums für Gender und Theologie forschen und lehren durfte. Die Theologien der Befreiung und das Engagement für Menschenrechte waren seit

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlicher Teil I, Kap. 1.2.

---

der Militärdiktatur das Markenzeichen des I.U. ISEDET, das von neun protestantischen Kirchen in Argentinien getragen wurde und auch römisch-katholische, baptistische, pfingstkirchliche und jüdische Studierende und Doktorierende aus Lateinamerika, Europa und Nordamerika anzog. Besonderes Augenmerk wurde während meiner Zeit auf die Interdependenz von Wirtschaft, neoliberaler Globalisierung, Gewalt und Gender gelegt.

Als Augenzeugin konnte ich mitverfolgen, wie das jahrzehntelange Engagement der zivilgesellschaftlichen und religiösen Menschenrechtsbewegungen seit 2005 in der Staatspolitik und Gerichtsbarkeit verankert werden konnte. Präsident Néstor Kirchner (1950–2010) hatte 2005 die Amnestie für Menschenrechtsverbrechen der Militärdiktatur annulliert, so dass die Aufarbeitung der Verbrechen der Militärdiktatur unter dem Motto „Wahrheit und Gerechtigkeit“ (*verdad y justicia*) seither auf der staatlichen Agenda stand. Gleichzeitig begannen die Gerichtsverfahren zu den Menschenrechtsverbrechen während der Militärdiktatur. 2009 kehrte ich nach Deutschland zurück und nahm in den Folgejahren jede Gelegenheit wahr, längere Forschungsaufenthalte in Argentinien zu verbringen, sowohl in Buenos Aires als auch im Binnenland in der Provinz Córdoba. 2017 und 2018 hatte ich die Gelegenheit, in Buenos Aires und Rosario die Menschenrechtslage in Augenschein zu nehmen, und zwar im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung meiner Studienreise zu „Menschenrechten und Religion in Argentinien“ für Studierende und Doktorierende aus Neuendettelsau, Erlangen und Berlin.

Die Publikation meiner Habilitationsschrift verzögerte sich, da ich im Sommersemester 2016 den Ruf auf den Lehrstuhl für Interkulturelle Theologie, Missions- und Religionswissenschaft an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau angenommen hatte und bald Leitungspositionen innehatte. Von 2016 bis 2018 war ich Prorektorin, auch in Funktion als Studiendekanin. 2018 bis 2020 hatte ich das Amt der Rektorin der Augustana-Hochschule inne.

Umso mehr ist es mir eine Freude, dass meine Habilitationsschrift nun in Buchform vorliegt. Die Quellen und Sekundärliteratur beschränken sich auf den Zeitraum zwischen 1976 und 2014. Aufgrund des großen Umfangs der Studie wurde die seit 2015 publizierte Literatur nicht eingearbeitet, aber im Folgenden sei auf einige wichtige neuere Werke hingewiesen. Der Ausblick auf Papst Franziskus wurde aktualisiert; desgleichen die Internetlinks, soweit dies möglich war.<sup>2</sup> Im Deutschen verwende ich inzwischen die inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt „:“ und im Spanischen Plural mit „x“; bei der ersten Nennung eines spanischen Adjektivs oder eines Nomen lasse ich jeweils die weibliche und männliche Variante stehen.

Ergänzend sei auf die 2016 erschienene Studie von Matías Omar Ruz hingewiesen, der den ambivalenten Diskurs der „nationalen Versöhnung“ vonseiten

---

<sup>2</sup> In den Fällen, in denen die Links nicht mehr abrufbar waren, ist der letzte Zugriff von 2015 angegeben.

der römisch-katholischen Bischofskonferenz in Argentinien zwischen 1981 und 2014 kritisch und konstruktiv aufgearbeitet hat (vgl. Ruz 2016). Ruz' ekklesiologisch ausgerichtete Studie verhält sich komplementär zum vorliegenden Buch, das sich auf die Bedeutung der Menschenrechtsdiskurse konzentriert und Versöhnungsdiskurse nur am Rande erwähnt. Zusammengenommen spiegeln beide Studien den Riss wider, der sich durch die Erinnerungsarbeit in der Gesellschaft und den Kirchen in der argentinischen Post-Konfliktgesellschaft zieht, indem die einen auf die Kraft der Menschenrechte setzen und die anderen Versöhnung zum Anschlag bringen. Es ließe sich fragen, ob nicht beides (zumindest theologisch) zusammengehört. Kann es je Versöhnung geben ohne Aufmerksamkeit gegenüber den Menschenrechtsverbrechen und dem Recht auf Menschenrechte?<sup>3</sup>

An der Aktualität von Menschenrechten in Lateinamerika, insbesondere des „erzwungenen Verschwindenlassens“ von Personen, hat sich in den letzten Jahren leider nicht viel verändert. Im Gegenteil. Einem Bericht von *Amnesty International* aus dem Jahr 2021 zufolge wird das Repressionsinstrument des gewalttamen Verschwindenlassens aktuell bei den sozialen Protesten in Kolumbien angewandt,<sup>4</sup> um nur ein Beispiel zu nennen.

Postkoloniale Perspektiven sind zurzeit im deutschsprachigen Umfeld aktueller denn je, beispielsweise was den Umgang mit kolonialem Raubgut in Museen oder die wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte angeht.<sup>5</sup> Das in der vorliegenden Studie akzentuierte „de(s)koloniale“ Denken aus Lateinamerika findet inzwischen stärkere Berücksichtigung,<sup>6</sup> auch in der Religionswissenschaft und Theologie.<sup>7</sup>

Allen, die den Prozess der Entstehung und Fertigstellung der Arbeit gefördert und unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. In Argentinien gebührt Dr. Samuel Almada besonderer Dank für die vielen gemeinsamen Jahre, in denen er sein Engagement als biblischer Theologe der Befreiung mit mir teilte, und für seine Mühe, mir Material und Literatur zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für das Kapitel über die Rechte der indigenen Ethnie *Qom/Toba* im *Gran Chaco* in Nordargentinien. Durch ihn konnte ich mit Persönlichkeit der Bibelschule des Programms PPO (*Programa Pueblos Originarios*) vom

---

<sup>3</sup> Etwas schematisiert betrachtet, hat Südafrika in der Aufarbeitung der Vergangenheit den Weg der Versöhnung eingeschlagen und Argentinien den Weg der Menschenrechte (vgl. Walz 2012).

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/kolumbien-repressionen-gegen-protestierende-2021-05-05> [08.12.2021].

<sup>5</sup> Vgl. zum Beispiel Bechhaus-Gerst/Zeller 2021.

<sup>6</sup> Vgl. zum Beispiel Kastner 2021; Quijano 2019. Vgl. auch die neuere deskoloniale Literatur auf Spanisch, z. B. Losaco 2020.

<sup>7</sup> Vgl. zum Beispiel Estermann 2021; Silber 2021; Tamayo 2020; García-Johnson 2019.

I. U. ISEDET in Kontakt kommen und das Team der Qom/Toba-Bibelübersetzer:innen, welches er als Berater im Auftrag der Argentinischen Bibelgesellschaft begleitete, kennenlernen.

Den *Qom/Toba* und allen, die mit ihnen in Argentinien zusammenarbeiten, bin ich für ihre interkulturelle Hermeneutik dankbar. Stellvertretend richte ich meinen Dank an Pfarrer und Kacike Rafael Mansilla. Diese interkulturelle Hermeneutik intendiert, das Engagement der indigenen Völker für ihre Rechte auf Territorium, Sprache, Kultur und Überleben historisch und theologisch zu verstehen, zu unterstützen und vor allem eine kritische Selbstreflexion als Theologin und Wissenschaftlerin einzuführen, die fragt: Welche Konsequenzen sind daraus für die eigene ‚weiße‘ europäisch-christliche Weltsicht und Theologie zu ziehen?

In der Schweiz habe ich der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel (mission 21) zu danken, in deren Auftrag ich als Ökumenische Mitarbeiterin im Dienst des I. U. ISEDET stand. Seit den 1980er Jahren unterstützt mission 21 das Menschenrechtsengagement und die theologische Ausbildung in Argentinien. Prof. Dr. Pablo Andiñach und Prof. Dr. René Krüger bin ich dankbar, dass sie in ihrer Funktion als Dekan respektive Rektor des I. U. ISEDET bei mission 21 anfragten, ob ich in Buenos Aires das Professorium unterstützen könnte. Damals wusste ich noch nicht, dass später meine Habilitationsschrift daraus entstehen würde.

Den Kolleg:innen des I. U. ISEDET möchte ich meine herzliche Verbundenheit aussprechen für die Erfahrungen und Lernprozesse in all den Jahren. Meinem Fachkollegen Prof. Dr. Guillermo Hansen, damals Koordinator des Departments Systematische Theologie, bin ich in besonderer Weise für die sehr gute Zusammenarbeit verbunden. Seit 2009 lehrt er als *Assistant Professor* am *St. Paul's Lutheran Seminary* in Minnesota in den USA.

Den Kolleg:innen der Evangelischen Kirche am Río de la Plata schulde ich großen Dank für viele bereichernde Begegnungen. Pfr. Dr. Arturo Blatzky verdanke ich wichtige Einblicke in das Engagement der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung MEDH (*Movimiento por los Derechos Humanos*) in den Elendsvierteln in der Agglomeration von Buenos Aires. Dankbar denke ich an die Gespräche mit Pfr. Jorge Gerhard – damals Leiter der Diakonie und des Freiwilligendienstes der Evangelischen Kirche am Río de la Plata und heute Pfarrer in Mercedes in Uruguay –, der mich in den Dienst an Menschen, deren Rechte verletzt werden, einführte.

Eine tiefe Freundschaft verbindet mich mit Dr. Marisa Strizzi, meiner damaligen Assistentin im Departement für Systematische Theologie und beigeordneten Koordinatorin des Gender-Forums. Im *barrio Flores* in Buenos Aires durfte ich bei ihr und ihrem Ehemann Hugo Quintero zu Gast sein und wurde mit argentinischem *asado* (Grillen) und *Malbec* (Rotweinsorte) verwöhnt. Die argentinischen Freund:innen, insbesondere aus der Mennonitenkirche in Buenos Aires, hatten immer Zeit, mit mir gemeinsam Matetee zu trinken.

Meinem Habilitationsmentor Prof. Dr. Andreas Feldtkeller aus der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität gebührt großen Dank für seine Begleitung und die Erstellung des Erstgutachtens. Die Gespräche mit ihm in Berlin waren stets weiterführend und ermutigend und halfen mir, mich wieder in Deutschland zu akklimatisieren. Im Wintersemester 2012/13 durfte ich seinen Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie vertreten und bin bis heute mit seinem Lehrstuhlteam verbunden. Dem Kollegium der Theologischen Fakultät Berlin schulde ich Dank für das Semester als Gastprofessorin in Berlin mit dem schönen Büroblick auf die Museumsinsel und die Spree. Die angeregten Diskussionen mit den Berliner Studierenden in meinen Lehrveranstaltungen zu Lateinamerika, Menschenrechten und Argentinien sind mir unvergesslich.

Prof. Dr. Sérgio Costa, Lehrstuhlinhaber für Soziologie vom Lateinamerika-Institut (LAI) der Freien Universität Berlin, verdanke ich den Impuls, die Menschenrechtsthematik in Argentinien aus postkolonialer Sicht zu bearbeiten und Ergebnisse in seinem Forschungskolleg *desiguALdades.net* (interdependente Ungleichheitslagen) vorzutragen.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Prof.in em. Dr. Christine Lienemann-Perrin aus Bern in der Schweiz, an deren Lehrstuhl für Missionswissenschaft, Ökumenik und interkulturelle Gegenwartsfragen an der Theologischen Fakultät Basel ich 2001 bis 2005 die wissenschaftliche Assistenz innehatte. Als ‚Habilitationspatin‘ hat sie meine umfangreiche Habilitationsschrift mit großem Interesse gelesen und mit wohlwollender Kritik begleitet. Bis heute ist dieser intensive Austausch mit ihr ein großes Geschenk meines Werdegangs.

Die Habilitationsschrift ist während meiner Juniorprofessur für Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (2009–2016) entstanden. Meine Wuppertaler Freund:innen haben mich dabei begleitet, woran ich gerne zurückdenke: Prof.in Dr. Christine Globig, Prof.in Dr. Andrea Bieler und Prof.in Dr. Beate Hofmann, inzwischen Bischöfin der Kirche in Hessen und Nassau. Prof. em. Dr. Bertold Klappert und Dietlind Klappert entführten mich zu Ausflügen und teilten mit mir ihre interkulturellen Missionserfahrungen.

Prof. Dr. Henning Wrogemann, Lehrstuhlinhaber für Missions-, Religionswissenschaft und Ökumenik an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel, sei für die gute fachliche Zusammenarbeit in all den Jahren gedankt sowie für seine Bereitschaft, das Zweitgutachten zu verfassen. Prof. Dr. Rudolf von Sinner, damals an den *Faculdades EST* in São Leopoldo lehrend und heute an der *Pontifícia Universidade Católica do Paraná* (PUC-PR) in Curitiba in Brasilien, stellte seine Expertise zu Lateinamerika für das Drittgutachten zur Verfügung, was nicht genug gewürdigt werden kann.

Prof.in Dr. Julia Helmke verdanke ich intensive Schreibzeiten im Prenzlauer Berg in Berlin. Viele Tänzer:innen des Argentinischen Tango auf den Milongas

in Wuppertal und Berlin haben mich nach dem langen Schreibtischsitzen in den Spirit des Tangos eintauchen lassen.

Ohne Andrea Töcker, meiner Mitarbeiterin im Sekretariat des Lehrstuhls, wäre es nie zu dieser Buchpublikation gekommen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer humorvollen Persönlichkeit hat sie keine Mühe gescheut, das Manuskript Korrektur zu lesen und das Layout des Buches zu erstellen, was einen unersetzbaren Beitrag darstellt.

Mein großer Dank gilt Dr. Sebastian Weigert, Lektor des Kohlhammer Verlags, für die Annahme meines Werkes im Verlagsprogramm und die sehr gute Zusammenarbeit im Prozess der Drucklegung. Der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft e. V. danke ich für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

In die Freude über das vorliegende Buch mischt sich auch Trauer. Meinem Bruder Dr. Armin Walz, geboren 1965, sei meine Habilitationsschrift gewidmet, da er am argentinischen Menschenrechtstag, den 24. März 2021, gestorben ist.

Neuendettelsau, im März 2022